

## Frauen in Afghanistan ringen um ihre Rechte

Böhme, Jeanette

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Böhme, J. (2014). Frauen in Afghanistan ringen um ihre Rechte. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 23(1), 133-138. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-447875>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**Greenhouse**, Steven, 2013: Under Pressure, Bangladesh Adopts New Labour Law. The New York Times, 16.7.2013. Internet: <http://www.nytimes.com/2013/07/17/world/asia/under-pressure-bangladesh-adopts-new-labor-law.html> (17.7.2013).

**ILO**, 2013: ILO Statement on Reform of Bangladesh Labour Law [22.07]. Internet: [http://www.ilo.org/global/about-the-ilo/media-centre/statements-and-speeches/WCMS\\_218067/lang--en/index.htm](http://www.ilo.org/global/about-the-ilo/media-centre/statements-and-speeches/WCMS_218067/lang--en/index.htm) (22.7.2013).

**Manik**, Julfikar Ali/**Yardley** Jim/**Greenhouse**, Steven, 2013: Bangladeshis Burn Factories to Protest Unsafe Conditions. The New York Times, 26.4.2013. Internet: [http://www.nytimes.com/2013/04/27/world/asia/bangladesh-building-collapse.html?\\_r=1&](http://www.nytimes.com/2013/04/27/world/asia/bangladesh-building-collapse.html?_r=1&) (1.6.2013).

**Rahman**, Zia/**Langford**, Tom, 2012: Why Labour Unions Have Failed Bangladesh's Garment Workers. In: Mosetsa, Sarah/Williams, Michelle (Hg.): Labour in the Global South. Challenges and Alternatives for Workers. International Labour Office. Genf, 87-106.

**Sohel**, Kyes, 2013: CPD proposes Tk6.560 Minimum Wage for First Year. Dhaka Tribune, 25.9.2013. Internet: <https://www.dhakatribune.com/bangladesh/2013/sep/25/cpd-proposes-tk6560-minimum-wage-first-year> (11.11.2013).

**Yardley**, Jim, 2013: After Disaster, Bangladesh Lags in Policing Its Maze of Factories. The New York Times, 2.7.2013. Internet: <http://www.nytimes.com/2013/07/03/world/asia/bangladeshi-inspectors-struggle-to-avert-a-new-factory-disaster.html?pagewanted=2&pagewanted=print>, (5.8.2013).

## Frauen in Afghanistan ringen um ihre Rechte

JEANNETTE BÖHME

Es galt als Meilenstein im Kampf für Frauenrechte in Afghanistan: das Gesetz zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (EVAW Law). Seit August 2009 stehen zum ersten Mal in Afghanistan Vergewaltigung, Gewalt in der Familie sowie Zwangsheirat unter Strafe. Frauenrechtlerinnen setzten große Hoffnung in das von Präsident Hamid Karzai als Dekret erlassene Gesetz. Endlich existierte eine rechtliche Grundlage zur Ahndung von Gewaltverbrechen gegen Frauen und Mädchen. Umso besorgniserregender ist, dass diese Errungenschaft seit einigen Monaten in Frage gestellt oder untergraben wird.

Im Jahr 2013 dokumentierte die Afghanische Unabhängige Menschenrechtskommission (AIHRC) einen Anstieg der Gewalt gegen Frauen und Mädchen um fast 25%. Während für die erste Jahreshälfte 2012 insgesamt 3.331 Fälle von Gewalt an Frauen und Mädchen registriert wurden, betrug die Zahl der erfassten Fälle im gleichen Zeitraum des Folgejahres bereits 4.154 (Afghan Independent Human Rights Commission 2013). Die Dunkelziffer liegt laut AIHRC deutlich höher. Ob Gewalt gegen Frauen und Mädchen tatsächlich zugenommen hat oder aufgrund von erhöhtem Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung mehr Fälle zur Anzeige gebracht wurden, bleibt unklar.

## Anti-Gewalt-Gesetz wird kaum umgesetzt

Fakt ist: Strafrechtliche Konsequenzen haben die TäterInnen in der Regel nicht zu erwarten. Zwischen Oktober 2012 und September 2013 kam es laut einer Untersuchung der Vereinten Nationen in lediglich 108 Fällen zu einer Verurteilung der TäterInnen auf Grundlage des EVAW Laws (die Untersuchung wurde in 18 der 34 afghanischen Provinzen durchgeführt) (United Nations Assistance Mission in Afghanistan 2013). Eine ernüchternde Bilanz. Das Leben vieler Afghaninnen könnte so viel besser sein oder gar gerettet werden, würde das Anti-Gewalt-Gesetz nur konsequent umgesetzt. Noch immer existieren grundsätzliche Widerstände gegen die neue Rechtsnorm, die radikal mit der bisherigen gesellschaftlichen Akzeptanz frauenfeindlicher Gewalt bricht. Ein weiteres Problem liegt darin, dass das Gesetz bei PolizistInnen, RichterInnen, StaatsanwältInnen und StrafverteidigerInnen nicht ausreichend bekannt ist. Auch fehlt es an qualifiziertem weiblichem Personal innerhalb der Strafverfolgungsbehörden (Oxfam 2013). Gerade für Frauen und Mädchen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, ist es oftmals leichter, sich einer Polizistin oder Anwältin anzuvertrauen.

Konsequente Aufklärung und Sensibilisierung führen hier zum Erfolg. Das zeigt die Arbeit der Mitarbeiterinnen von Medica Afghanistan, die von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen psychosozial beraten und rechtlich betreuen. Die Frauenrechtsorganisation medica mondiale gründete 2002 Medica Afghanistan mit Büros in Kabul, Herat und Mazar-i-Sharif. Seit 2010 führen die afghanischen Kolleginnen ihre Arbeit für die Rechte von Frauen und Mädchen als eigenständige Organisation fort. Sie führen regelmäßig Trainings mit VertreterInnen aus dem Justiz-, Sicherheits- und Gesundheitssektor durch und setzen sich auf politischer Ebene ein für die Durchsetzung von Frauenrechten. Besonders erfolgreich sind die Mitarbeiterinnen bei innerfamiliären Mediationen (Medica Afghanistan/medica mondiale 2013). Dies veranschaulicht das Beispiel von Najiba (Name geändert): Als Najiba zum ersten Mal in das Beratungszentrum von Medica Afghanistan kommt, ist sie verzweifelt. Die junge Frau wird fast täglich von Ehemann und Schwiegermutter geschlagen, da sie noch immer kein Kind geboren hat. Als sie Zuflucht bei ihrer Mutter sucht, schickt diese sie zurück. Dann wendet sich Najiba an eine Anwältin von Medica Afghanistan. Diese erklärt zunächst Najiba, dann ihrem Ehemann und weiteren Familienmitgliedern, was gemäß nationalem Recht und Scharia ihre Rechte und Pflichten sind. Nach 14 Mediationssitzungen kommt es zu einer Versöhnung zwischen dem Ehepaar, und eine Vereinbarung wird getroffen. Kein Familienmitglied wird Najiba mehr schlagen oder sie zwingen, eine Burka zu tragen. Najiba ist zufrieden: „Die Anwältin hat ein Wunder für mich bewirkt.“ Ihr Ehemann sei nun freundlich zu ihr. Najibas Mutter ergänzt: „Ich kannte unsere Rechte nicht. Jetzt erzählen wir jedem davon.“

## Frauenrechtlerinnen werden angefeindet und bedroht

In den vergangenen Monaten sind afghanische Frauenrechtsverteidigerinnen zunehmend unter Druck geraten. Anfeindungen und Einschüchterungsversuche stellen keine Einzelfälle dar. Um Frauen zum Schweigen zu bringen, schrecken radikale Kräfte auch vor Mord nicht zurück. Die gezielten Tötungen der Polizistin Islam Bibi sowie der Schriftstellerin Sushmita Banerjee sind nur zwei von vielen Beispielen (Behn 2013). Auch Mitarbeiterinnen von Medica Afghanistan wurden während einer Fernsehdebatte zum EVAW Law von Hardlinern mit Waffengewalt bedroht. Als Konsequenz hieraus halten sie sich nun in der Öffentlichkeit bedeckt. Das ist ohne Zweifel ein Rückschlag für die Frauenrechtsorganisation. Trotzdem geben die Mitarbeiterinnen von Medica Afghanistan nicht auf und setzen ihre Arbeit fort.

Aktuell erarbeiten sie eine neue Sicherheitsstrategie – mit dem Ziel ihren Arbeitsalltag so zu gestalten, dass Medica Afghanistan auch in Zukunft erfolgreich für die Durchsetzung von Frauenrechten eintreten kann. Herkömmliche Maßnahmen wie Alarmanlagen oder Wachpersonal sind nicht länger ausreichend, um den Schutz der Mitarbeiterinnen und damit die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Organisation zu gewährleisten. Vielmehr bedarf es eines ganzheitlichen Sicherheitsansatzes, der unter anderem folgende Fragen beantwortet: Wie kann Medica Afghanistan öffentlich über die Rechte von Frauen informieren, wenn sie hierfür gewaltsam attackiert werden? Wie können Klientinnen verlässlich mit den Anwältinnen und Psychologinnen in Kontakt treten, wenn diese aufgrund anonymer Drohungen immer wieder ihre Telefonnummern ändern müssen? Wie kann für die psychosoziale Gesundheit der stark belasteten Mitarbeiterinnen Sorge getragen werden?

## Afghanische ParlamentarierInnen beziehen Stellung für den Schutz von Frauen

Immerhin hatte die anhaltende Berichterstattung über Gewalttaten an Frauen und Mädchen zur Folge, dass sich im Dezember 2013 hierzu auch das afghanische Parlament zu Wort meldete. Der Vorsitzende des Repräsentantenhauses, Abdul Rauf Ibrahim, verurteilte Gewalt an Frauen als unislamisch und rief die zuständigen Strafverfolgungsbehörden auf, sich stärker für den Schutz von Frauen einzusetzen (Sadat 2013). Diese klaren Worte sind keine Selbstverständlichkeit. Erst im Mai 2013 kam es bei diesem Thema zum Eklat. Damals scheiterte der Versuch, das EVAW Law im Parlament zur Abstimmung zu bringen (Roehrs 2013). Wie viele andere Gesetze, die hingegen nicht zur Diskussion stehen, wurde das EVAW Law bis dato nicht vom afghanischen Parlament ratifiziert. Die Abgeordneten sind völlig uneins. Während Medica Afghanistan und eine Gruppe von ParlamentarierInnen die gesetzliche Bestimmung bereits für rechtskräftig erachten und ihre sofortige Anwendung fordern, lehnt eine andere Gruppe das Gesetz per se ab, mit der Begründung, dass es gegen den Islam verstoße. Eine dritte Fraktion fordert Änderungen am Gesetzestext

(USAID/Afghanistan Parliamentary Assistance Program 2013). Eine Abstimmung im Parlament könnte zur Folge haben, dass der Gesetzestext aufgeweicht oder gar abgelehnt würde. Nach hitziger Debatte wurde die Vorlage damals ans parlamentarische Unterhaus zur weiteren Prüfung zurückverwiesen. Die Zukunft des Gesetzes bleibt ungewiss.

### **Frauenrechte sind auch eine afghanische Errungenschaft**

Frauenrechte in Afghanistan sind kein westlicher Werteimport der internationalen Gemeinschaft nach dem Sturz der Taliban. Bereits 1980 zeichnete die afghanische Regierung die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (Convention on the Elimination of Discrimination against Women). Laut Samira Hamidi, Menschenrechtsaktivistin und frühere Direktorin des Afghan Women's Network, sind „rechtliche Errungenschaften – wie das EAW Law – die Leistung von AfghanInnen innerhalb der Regierung und Zivilgesellschaft“ (Ingber 2013).

Das derzeitige Ringen um Frauenrechte muss auch mit Blick auf den bevorstehenden Truppenabzug der NATO sowie die Präsidentschaftswahlen im Jahr 2014 betrachtet werden. Hier werden Macht und Ressourcen neu verteilt. Einerseits birgt dies die Gefahr, dass die Interessen und Rechte von Frauen marginalisiert werden. Andererseits erhält das Engagement der internationalen Gemeinschaft einen deutlich stärkeren zivilen Charakter. Darin steckt auch eine Chance für die Zukunft.

Bereits am 8. Juli 2012 haben afghanische Regierung und internationale Gemeinschaft im Sinne fester gegenseitiger Verpflichtungen eine Rahmenvereinbarung – das sogenannte „Tokyo Mutual Accountability Framework“ – beschlossen (Tokyo Mutual Accountability Framework 2012). Anhand von 16 überprüfbaren Indikatoren verpflichtet sich die afghanische Regierung zu konkreten Fortschritten bei Wiederaufbau und Entwicklung. Dies umfasst ebenfalls die Umsetzung des EAW Laws. Die internationale Gemeinschaft hat ihre zukünftige Unterstützung für Afghanistan an die Erfüllung dieser Verpflichtungen geknüpft. Das erste Überprüfungstreffen am 3. Juli 2013 wies mit Blick auf das EAW Law eine negative Bilanz auf (Tokyo Mutual Accountability Framework 2013). Spürbare Konsequenzen wurden hieraus nicht gezogen. Für die Sicherung frauenrechtlicher Errungenschaften in Afghanistan ist es aber unabdingbar, dass die internationale Gemeinschaft politische Handlungsspielräume nutzt und proaktiv Frauenrechte fördert.

In jedem Fall sind die kommenden Monate entscheidend für den Status von Frauenrechten in Afghanistan. Die Mitarbeiterinnen von Medica Afghanistan werden sich auch in Zukunft engagiert für Frauen und Mädchen einsetzen. Wir sollten sie dabei unterstützen und solidarisch sein – jetzt erst recht!

## Medica Afghanistan – Gleiche Rechte für Frauen in Afghanistan

Im Jahr 2002 begann die Frauenrechtsorganisation medica mondiale ihr Engagement in Kabul, Herat, Kandahar und Mazar-i-Sharif. Mit psychosozialen, medizinischen und juristischen Beratungsprogrammen und Menschenrechtsarbeit wurden seitdem mehr als 7.000 von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen unterstützt. Viele von ihnen saßen nach einer Vergewaltigung aufgrund sogenannter moralischer Verbrechen im Gefängnis. Der Vorwurf lautete: Ehebruch.

Seit Dezember 2010 ist Medica Afghanistan eigenständig. medica mondiale steht den afghanischen Kolleginnen weiterhin finanziell und beratend zur Seite.

Nach dem Fall der Taliban im Jahr 2001 begann in Afghanistan eine Phase des Wiederaufbaus, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft weckte. Heute, nach mehr als zehn Jahren internationalem Militäreinsatz, zeigt sich ein ernüchterndes Bild: Noch immer werden Frauen in der Gesellschaft brutal unterdrückt. Viele erleben tagtäglich Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Rechtlosigkeit und Erniedrigung – in der Ehe, der Familie oder durch Behörden wie die Polizei. Obwohl es Gesetze zum Schutz und zur Gleichbehandlung von Frauen gibt, finden diese im Alltag der patriarchalen Kultur nur selten Anwendung. Zwangsverheiratung, Vergewaltigung, Gewalt in der Familie oder sogenannte „Ehrenmorde“ sind schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, denen Mädchen und Frauen in Afghanistan tagtäglich ausgesetzt sind.

Informationen unter [www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org) und [www.medicaafghanistan.org](http://www.medicaafghanistan.org).

## Zahlen und Fakten zu Afghanistan

Beim Index für menschliche Entwicklung der Vereinten Nationen steht Afghanistan an 175. Stelle von insgesamt 186 Ländern (DGVN 2013). Die Lebenserwartung beträgt 49,1 Jahre, die Lebenserwartung der ärmsten Länder der Welt liegt durchschnittlich bei 59 Jahren (ebd.).

60 Prozent der AfghanInnen haben Zugang zu Trinkwasser, 27 Prozent zu angemessener Sanitätsversorgung (WHO 2013). 85 Prozent der afghanischen Frauen sind Analphabetinnen (medica mondiale 2006-2007). Die durchschnittliche Schulbesuchsdauer liegt bei 3,1 Jahren (DGVN 2013). Es gibt durchschnittlich 6,2 Schwangerschaften pro Frau (WHO 2013). 87 Prozent aller Frauen werden regelmäßig geschlagen (UNIFEM 2010). Die Hälfte der afghanischen Frauen heiratet vor dem gesetzlichen Mindestalter von 16 Jahren (ebd.). 70 bis 80 Prozent der Frauen werden zur Heirat gezwungen (WHO 2013). Mädchen werden zudem häufig nach Streitfällen zwischen Familien als Wiedergutmachung zur Heirat gezwungen (ebd.).

## Literatur

**Afghan Independent Human Rights Commission**, 2013: Violence against Women in Afghanistan. The First Six Months of the Year 1392. Internet: <http://www.aihrc.org.af/media/files/Research%20Reports/Voilence%20Against%20Women-%20first%20half-%20year%201392-%20English.pdf> (7.1.2014).

**Behn, Sharon**, 2013: Afghan Women Silenced by Fear. Internet: <http://www.voanews.com/content/afghan-women-silenced-by-fear/1752355.html> (7.1.2014).

**Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)**, 2013: Bericht über die menschliche Entwicklung 2013. Der Aufstieg des Südens: Menschlicher Fortschritt in einer ungleichen Welt. Berlin. Internet: <http://hdr.undp.org/en/content/bericht-%C3%BCber-die-menschliche-entwicklung-2013> (13.2.2014).

**Ingber, Hanna**, 2013: Afghans Share Their Views on the West's Influence. Internet: [http://www.nytimes.com/2013/08/23/world/asia/afghans-share-their-views-on-the-wests-influence.html?\\_r=0](http://www.nytimes.com/2013/08/23/world/asia/afghans-share-their-views-on-the-wests-influence.html?_r=0) (7.1.2014).

**Medica Afghanistan/medica mondiale**, 2013: Analysis Report. The EVAW Law in Medica Afghanistan's Legal Aid Practice. An Analysis of the Use of EVAW Law in Medica Afghanistan's Legal Aid Cases between January 1st 2011 and July 31st 2012. Internet: [http://www.medicamondiale.org/fileadmin/content/07\\_Infothek/Publikationen/EVAW-LAW-Analysis\\_2011-2012\\_Medica-Afghanistan.pdf](http://www.medicamondiale.org/fileadmin/content/07_Infothek/Publikationen/EVAW-LAW-Analysis_2011-2012_Medica-Afghanistan.pdf) (7.1.2014).

**medica mondiale**, 2006-2007: „Dying to be heard“. Self-Immolation of Women in Afghanistan. Findings of a Research Project by medica mondiale 2006-2007. Internet: [http://www.medicamondiale.org/fileadmin/content/07\\_Infothek/Afghanistan/Afghanistan\\_Dying\\_to\\_be\\_heard\\_self-immolation\\_medica\\_mondiale\\_2007.pdf](http://www.medicamondiale.org/fileadmin/content/07_Infothek/Afghanistan/Afghanistan_Dying_to_be_heard_self-immolation_medica_mondiale_2007.pdf) (13.2.2014).

**Oxfam**, 2013: Women and the Afghan Police. Why a Law Enforcement Agency that Respects and Protects Females is Crucial for Progress. Internet: <http://www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/bp-173-afghanistan-women-police-100913-en-embargo.pdf> (7.1.2014).

**Roehrs, Christine**, 2013: Damage Avoided, for Now? The Very Short Debate about the EVAW Law. Internet: <http://www.afghanistan-analysts.org/damage-avoided-for-now-the-very-short-debate-about-the-evaw-law> (7.1.2014).

**Sadat, Saleha**, 2013: Parliament Reacts to Violence against Women. Internet: <http://www.tolonews.com/en/afghanistan/13081-parliament-reacts-to-violence-against-women> (7.1.2014).

**Tokyo Mutual Accountability Framework (TMAF)**, 2012: Internet: [http://www.mofa.go.jp/region/middle\\_e/afghanistan/tokyo\\_conference\\_2012/tokyo\\_declaration\\_en2.html](http://www.mofa.go.jp/region/middle_e/afghanistan/tokyo_conference_2012/tokyo_declaration_en2.html) (7.1.2014).

**Tokyo Mutual Accountability Framework (TMAF)**, 2013: Co-Chair's Statement, Senior Officials Meeting Kabul, 3 July 2013. Internet: <http://mfa.gov.af/en/news/co-chairs-statement-tokyo-mutual-accountability-framework-tmaf-senior-officials-meeting-kabul-afghanistan-3-july-2013> (7.1.2014).

**United Nations Assistance Mission in Afghanistan/United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights**, 2013: A Way to Go. An Update on Implementation of the Law on Elimination of Violence against Women in Afghanistan. Internet: [http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/Documents/UNAMA%20REPORT%20on%20EVAW%20LAW\\_8%20December%202013.pdf](http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/Documents/UNAMA%20REPORT%20on%20EVAW%20LAW_8%20December%202013.pdf) (7.1.2014).

**United Nations Development Fund for Women (UNIFEM)**, 2010: UNIFEM Afghanistan Fact Sheet 2010. Internet: [http://webarchives.cdlib.org/wayback.public/UCBL\\_ag\\_3/20100426185921/http://afghanistan.unifem.org/index.php](http://webarchives.cdlib.org/wayback.public/UCBL_ag_3/20100426185921/http://afghanistan.unifem.org/index.php) (13.2.2014).

**USAID/Afghanistan Parliamentary Assistance Program**, 2013: Legislative Newsletter. 8 (14), Kabul.

**World Health Organisation (WHO)**, 2013: Afghanistan Health Profile. Internet: <http://www.who.int/gho/countries/afg.pdf> (13.2.2014).